

Amtsgericht Köpenick	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Grundbuch - Grundpfandrechte-Löschung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amtsgericht Köpenick

Amtsgericht Köpenick

Anschrift

Mandrellaplatz 6
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90247-0

Fax: (030) 90247-200

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/>

Kontaktformular: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/>

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über den Seiteneingang Puchanstraße.
Ein Behindertenparkplatz ist im öffentlichen Straßenland Puchanstraße ausgewiesen.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr **Achtung!!! Das Nachlassgericht ist für Publikumsverkehr geschlossen.**

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr Rechtsantragstelle (**Grundbucheinsichten nur nach telefonischer Vereinbarung**)

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eingeschränkter Dienstbetrieb des Nachlassgerichts im Amtsgericht Köpenick

Bis auf Weiteres ist das Nachlassgericht **mitwochs** für Publikumsverkehr **geschlossen!**

Grundsätzlich wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen.

Geänderte Öffnungszeiten der Zahlstelle

Die Zahlstelle bleibt bis auf Weiteres **geschlossen**.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Nahverkehr

 S-Bahn

Köpenick: S3

 **Bus**

Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: X69, 69, 164, 269

 **Tram**

Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: 60, 61, 62, 63, 68

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Grundbuch - Grundpfandrechte-Löschung

Wenn eine Kreditforderung beglichen wurde, für die im Grundbuch ein Grundpfandrecht (Grundschild, Hypothek) eingetragen ist, besteht die Möglichkeit, den Eintrag zu löschen.

Voraussetzungen

- **Antrag**

Das Grundbuchverfahren ist ein Antragsverfahren. Es erfolgt bei Begleichung der Kreditschuld keine automatische Löschung.

Erforderliche Unterlagen

- **Löschungsantrag und Eigentümerzustimmung**

Der Antrag ist schriftlich durch die Eigentümerinnen und Eigentümer einzureichen. Sie müssen Ihre Unterschriften hierfür notariell beglaubigen lassen. Sollte die Gläubigerin bzw. der Gläubiger den Antrag stellen, dann muss er die Eigentümerzustimmung mit einreichen.

- **Löschungsbewilligung**

Die Erklärung, dass das Recht im Grundbuch gelöscht werden kann, gibt die Gläubigerin bzw. der Gläubiger (z.B. die Bank oder das Kreditinstitut) ab. Die Unterschriften müssen notariell beglaubigt werden. Bei siegelführenden Banken ist das Siegel erforderlich.

- **Briefvorlage**

Ist im Grundbuch eine Briefgrundschild oder eine Briefhypothek eingetragen, dann muss der Grundschild- bzw. der Hypothekenbrief dem Löschungsantrag beigefügt werden.

Gebühren

Halbe Gebühr nach dem Wert des Grundpfandrechts, siehe Anlage 1 KV 14140, § 34 GNotKG (Anlage 2 Tabelle B).

Rechtsgrundlagen

- **§ 27 Grundbuchordnung (GBO)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_27.html)
- **§ 29 GBO**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_29.html)
- **§ 30 GBO**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_30.html)
- **§ 41 GBO**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_41.html)
- **§ 42 GBO**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_42.html)
- **§§ 1179a, b, 1192, 1196 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **§ 34 (Tabelle B) Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (§ 34 GNotKG)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist ausschließlich das Grundbuchamt, bei dem das Grundbuch geführt wird. Über den folgenden Link können Sie das zuständige Grundbuchamt ermitteln:
https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/zustaendigkeit-in-grundbuchsachen.pdf